

Hallo Sportsfreund\*in!

Am 17.01.2022 wurden die Regelungen bezüglich des Impfstatus geändert, wenn eine Grundimmunisierung mit dem Impfstoff Janssen von **Johnson & Johnson** stattgefunden hat.\*

Nach den neuen Maßgaben gelten Personen, die lediglich einmal mit dem Impfstoff Janssen von Johnson- & Johnson geimpft wurden, im Sinne der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes und damit auch der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen **ab sofort nicht mehr als vollständig geimpft**. \*

Somit ist nun auch beim Impfstoff von Johnson&Johnson **erst die dritte Impfung als Auffrischungsimpfung (=geboostert)** zu betrachten. \*

Diese Neuregelung des Bundes bedeutet, dass Personen, die nach der ersten Impfung mit Janssen eine zweite Impfung erhalten haben, rechtlich nicht länger als „geboostert“ betrachtet werden können und nicht mehr von der Befreiung der Testpflicht im Rahmen der 2G+-Regelungen nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung umfasst sind. \*

**Solltest Du von einer dieser Regelungen betroffen sein, bitten wir Dich um Folgendes:**

**✗ Hast Du bisher erst eine Grundimmunisierung mit Johnson & Johnson erhalten, gilt diese nicht mehr als vollständiger Impfnachweis und Du bist aufgrund der derzeitigen 2G-Plus-Regelung im Integra leider bis zu Deiner Dritt-Impfung vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**

**☑ Solltest Du nach Deiner Grundimmunisierung mit Johnson & Johnson eine zweite Impfung erhalten haben, kannst Du am Trainingsbetrieb teilnehmen, bist aber verpflichtet einen gültigen Testnachweis bei uns vorzulegen um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu können, bis Du deine 3. Impfung erhalten hast.**

**☑ Solltest Du nach Deiner Grundimmunisierung mit Johnson & Johnson eine dritte Impfung erhalten haben, kannst Du auch ohne Test-Nachweis am Trainingsbetrieb teilnehmen und hast offiziell den „geboostert“-Status.**

**Wir bitten ALLE Betroffenen beim Check-In am Counter den gültigen Impfnachweis vorzuweisen und die Test-Pflicht im Rahmen der Mitteilung wahrzunehmen.**

Folgende Testnachweise sind gültig: (gem. §7 Nds. Corona-VO)

- **PCR-Testung**, deren Testergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
- Ein **PoC-Antigentest**, dessen Testergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist (Testung bei uns möglich, dafür bitte weiterlesen).
- **Test zur Eigenanwendung (Selbsttest)**, der dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.  
- Testung nur vor Ort unter Aufsicht, bitte keine bereits durchgeführten Test-Kits mitbringen.
- **Testbescheinigungen vom Arbeitgeber** (nicht älter als 24 Stunden) sind ebenfalls gültig.

**Du kannst also vor Deinem Training weiterhin einen kostenlosen Bürgertest bei uns durchführen und bescheinigen lassen, dieser ist dann wie bisher 24 Stunden gültig.**

Bitte bedenke, dass wir nur ein ausführendes Organ einer behördlichen Anordnung sind.

Trotz der Umstände freuen wir uns sehr auf Deinen Besuch bei uns. ☺

Bleib gesund! 🌸

Dein Integra-Team

\* Quelle: Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung